

# Behandlungsleitlinien für die stationäre Behandlung Alkoholkranker

Michael Soyka

**Korrespondenzautor:** Prof. Dr. Michael Soyka, Privatklinik Meiringen, PF 612, CH-3860 Meiringen, E-Mail: [Michael.Soyka@pm-klinik.ch](mailto:Michael.Soyka@pm-klinik.ch)

Die Evidenzbasierung als Grundlage medizinischer Entscheidungen und Therapien spielt eine immer größere Rolle, auch in der Suchttherapie. Evidenzbasierte Leitlinien basieren auf der systematischen Aufarbeitung und Darstellung vor allem der wissenschaftlichen Literatur und Beurteilung von Studienergebnissen, zum Beispiel anhand von Meta-Analysen. Behandlungsleitlinien, wie sie von verschiedenen Expertenkommissionen und Fachgesellschaften vorgeschlagen werden, werden allerdings nicht von allen Ärzten und Therapeuten begeistert aufgenommen und z.T. durchaus auch als mögliche Einschränkung wahrgenommen.

Für die stationäre Behandlung der Alkoholabhängigkeit liegen mittlerweile auch im deutschen Sprachraum verschiedene Behandlungsleitlinien vor. Die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) koordiniert seit 1995 ein nationales Programm zur Entwicklung von Diagnostik und Therapie, bestehend aus einem Entwicklungskonzept für Leitlinien und einem Implementierungssystem. Es existiert eine Zusammenarbeit mit der Leitlinien-Clearing-Stelle der Körperschaften (Ärztliche Zentralstelle für Qualitätssicherung – ÄZQ, Bundesärztekammer – BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KVB) und den Spitzenverbänden der Krankenhausgesellschaft. Das

Interesse der Suchtforscher und -therapeuten an Behandlungsleitlinien und ihr Engagement dafür belegt die AWMF-Datenbank eindrucksvoll: Von den zwölf bei der AWMF derzeit für das Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie eingestellten Behandlungsleitlinie betreffend neun Suchterkrankungen (!) Auch für die stationäre Rehabilitation Alkoholkranker sind im Rahmen der Postakutbehandlung Behandlungsleitlinien vorgelegt worden.

Ein weiteres Leitprojekt wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV; ehemals: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) aufgelegt. Diesbezüglich sei auf den Artikel von Frau Dipl.-Psych. Peggy Schmidt in diesem Heft hingewiesen (S. 53). Das kurz vor dem Abschluss stehende Projekt der DRV wird für den Bereich der stationären Rehabilitation Alkoholkranker eine große Bedeutung erlangen. Es wird in diesem Heft dargestellt und zur Diskussion gebracht.

Eine der vielen inhaltlich noch nicht völlig geklärten Fragen ist, inwieweit es eine alkoholspezifische Psychotherapie oder alkoholspezifische Therapieelemente gibt, wie sie zum Beispiel die AWMF-Behandlungsleitlinie definiert. Auch das Kardinalproblem der Psychotherapieforschung "Was wirkt?" ist noch nicht ausreichend gelöst. Das Thema Evidenzbasierung bleibt also aktuell. Für ausreichend Gesprächsstoff taugen die vorliegenden Behandlungsleitlinien aber allemal.